

Anlage zum Mediennutzungskonzept:

Nutzungsbedingungen für die Verwendung von Tablets im Unterricht

- Die Benutzung des Tablets obliegt der jeweiligen Schülerin / dem jeweiligen Schüler. Die Schule übernimmt bei Schäden bzw. Verlust keine Haftung.
- Das Tablet darf als Arbeitsmittel in der Schule erst ab dem 2. Halbjahr der 8. Klasse genutzt werden.
- Die Voraussetzung zur Nutzung des Tablets ist der „Tabletführerschein“, bei dem die Nutzung als digitales Arbeitsheft und die allgemeinen Nutzungsbedingungen erläutert werden. Mit Abschluss des „Tabletführerscheins“ erhält die Schülerin/der Schüler einen Aufkleber, der sichtbar auf dem Tablet angebracht werden muss. Dieser berechtigt die schulweite Nutzung des Tablets ab Klasse 8.2
- Sollte das Tablet als digitales Arbeitsheft geführt werden, so muss auch ein Stift zur handschriftlichen Benutzung des Tablets vorhanden sein. Die Verwendung von Tastatur ist nur nach expliziter Erlaubnis durch die Lehrkraft zulässig.
- Das Tablet muss im Unterricht flach auf dem Tisch aufliegen und darf nicht hochgestellt werden.
- Das digitale Arbeitsheft muss so wie ein analoges Heft geführt werden. Arbeitsblätter sind abzufotografieren oder herunterzuladen und entsprechend im digitalen Arbeitsheft an den jeweils richtigen Stellen abzulegen. Eine handschriftliche Führung des digitalen Arbeitshefts ist zu bevorzugen. Rechtsschreibhilfen sind nach Aufforderung der Lehrkraft auszuschalten. Ein Papierblock mit Stiften muss von den Schülerinnen und Schüler täglich mitgeführt werden.
- Das digitale Arbeitsheft sollte täglich in einer Cloud abgespeichert werden, so dass bei Gerätedefekt oder -verlust gewährleistet ist, dass dennoch das digitale Arbeitsheft weiterhin vorhanden ist.
- Das digitale Arbeitsheft muss nach entsprechender Aufforderung wie ein analoges Arbeitsheft bzw. -ordner bei der entsprechenden Lehrkraft abgegeben werden. Dies erfolgt immer als PDF-Dokument auf einem Stick oder per Mail.
- Klassenarbeiten bzw. Klausuren können (noch) nicht auf dem Tablet geschrieben werden.
- Sollte es in Bezug auf die o.g. Punkte oder durch weiteres Fehlverhalten zu Zuwiderhandlungen durch die Schülerin / den Schüler kommen, kann die entsprechende Lehrkraft bzw. die Schulleitung die Nutzung des Tablets untersagen.